

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Brombachsee**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld, FlrNr. Fl. Nr. 363/1, 364, 364/2, 366, 367 und 371/3, Gemarkung Ramsberg - Änderung für das Sondergebiet „4life Resort“ Ramsberg im Parallelverfahren

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 17.12.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld, FlrNr. Fl. Nr. 363/1, 364, 364/2, 366, 367 und 371/3, Gemarkung Ramsberg - Änderung für das Sondergebiet „4life Resort“ Ramsberg im Parallelverfahren - beschlossen.

Neben dem in die Begründung eingearbeiteten Umweltbericht, der Informationen über die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Mensch, Landschaft und Kultur gibt, sind im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere Stellungnahmen, die Umweltbelange betreffen, eingegangen.

Umweltbezogene Informationen zum Mensch:

- finden sich in der Stellungnahme des Landratsamtes Weißenburg vom 26.02.2026 es werden Aussagen getroffen zu Lärmimmissionen auf die umliegenden touristischen Nutzungen

Umweltbezogene Informationen zum Boden:

- finden sich in der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 05.02.2026 es werden Aussagen getroffen zu Kompensationsbedarf und Ausgleichsflächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich in der Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde vom 26.02.2026 es werden Aussagen getroffen zu: Ausgleichs- und Ersatzflächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- finden sich in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 23.02.2026 es werden Aussagen getroffen zu: Grundwasser und Niederschlagswasser

Die Öffentlichkeit kann sich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld und im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, während der allgemeinen Dienststunden von

Dienstag, 25.08.2026 – Montag, 28.09.2026

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken, sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Frist in mündlicher oder schriftlicher Form äußern. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung. Ebenso können die Unterlagen auf der Homepage des ZV Brombachsee (www.zv-brombachsee.de) während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB liegen der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung inklusive Umweltbericht sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB aus. Ebenso liegen Schall- und Verkehrsgutachten aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

Ramsberg, den 04.08.2026
Zweckverband Brombachsee

gez.

Markus Gläser
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender